# Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 221. Dienstag den 21. September 1830.

## Preußen.

Berlin, vom 17. September. — Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Stettin hier eingetroffen.

---

Se. Majestät der König haben dem Justiz-Commissarius Sadewasser zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben den vormaligen Professor am Berlinischen Gymnasium, Dr. Walch in Jena, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Professor Dr. Elvenich bei der Universität in Breslau ist zugleich zum Direktor des dortigen katholischen Gymnasiums ernannt worden.

Se. Majestät der König haben dem Weinhändler, Geh. Kommerzienrath Friesner zu Breslau, das Prädikat eines Hof-Lieferanten beizulegen geruhet.

---

Der Königliche Hof legt Morgen den 18ten d. die Trauer auf 8 Tage an, für Se. Hoheit den Herzog Wilhelm Friedrich Philipp von Würtemberg.

---

Bei der am 16ten und 17ten d. M. geschehenen Ziehung der dritten Klasse 62ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Rthlr. auf No. 70763; 2 Gewinne zu 2500 Rthlr. fielen auf No. 19049 und 56458; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf No. 10470 19836 und 58339; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf No. 12717 56405 76698 und 80550; 5 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 22143 34005 54538 69621 und 89564; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 16164 25611 28448 29812 45194 49076 56844 63355 69413 und 84146; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 5356 7119 10584 11757 12771 14403 30145 30394 36441 38824 47438 49953 50946 58044 59646 61359 66637 68884 69586 69755 73241 77633 79628 88429 und 89619.

---

Ueber die Rückreise Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Puttbus wird aus Stettin vom 15. d. Folgendes gemeldet: „Gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr verließen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz und Höchstdero Gemahlin in Begleitung des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht und mehreren hohen Herrschaften auf dem Greifswalder Dampfschiffe „der Adler" das Seebad in Puttbus, trafen Mittags 1 Uhr bei Swinemünde ein und setzten ohne Aufenthalt Ihre Reise hierher fort. Wenn gleich die höchsten Herrschaften alle Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt hatten, so hatte man es sich doch nicht versagen mögen, Höchstdenselben, wenigstens in dem Augenblicke der Ankunft, ein Zeichen der treuen Liebe, Ehrfurcht und Huldigung durch zweckmäßige Einrichtung und Verzierung des Landungsplatzes darzubringen. Von diesem Platze bis zu den zur Weiterreise Ihrer Königl. Hoheiten bereit gehaltenen Wagen war deshalb ein breiter gedielter Weg mit einer beweglichen, bis zum Bord des Dampfschiffes reichenden, bequemen Treppe angelegt und mit Teppichen bedeckt worden. Auf der ganzen Fronte des Landungsplatzes und zu beiden Seiten jenes mit grünem Laubwerk besäumten Weges erhoben sich über 30 mit Flaggen gezierte und durch Festons von Laub und Blumen verbundene Mastbäume. Das Ganze war bei der vorauszusehenden späten Ankunft des Dampfschiffes mit Laternen erleuchtet. Eben so waren die auf der Oder liegenden Schiffe bis in die höchsten Spitzen der Mastbäume mit Laternen behangen. Die Landhäuser und Gebäude in Grabow und in der Unterwiek an der Oder, und besonders das schöne Gebäude in dem der Loge gehörenden Garten, waren theils durch Lampen, theils durch Feuerbecken und Laternen erhellt, und eben so war eine zweckmäßige Erleuchtung des ganzen Weges bis zur Stadt und in

derselben und überhaupt Alles so angeordnet, wie es die Bequemlichkeit und Sicherung der Fahrt am späten Abend erforderte. Tausende der Bewohner Stettins und der Umgegend waren herbeigeeilt, um das gefeierte Fürstenpaar zu begrüßen. Etwa um 7 Uhr Abends verkündigte ein Kanonenschuß und das Aufsteigen der innerhalb einer Entfernung von mehreren Meilen in angemessenen Zwischenräumen postirten Raketen die Annäherung des Dampfschiffes und erregte die freudigste Bewegung bei Alt und Jung. Und als nun das Schiff anlegte, die Landungstreppe sich auf den Bord senkte und der hochverehrte Kronprinz an der Hand seiner Gemahlin ans Land stieg, wo die höchsten Königlichen Militair-, Civil- und Kommunal-Beamten zum Empfang Ihrer Königl. Hoheiten versammelt waren, da erscholl ein tausendstimmiges Hurrah, begleitet von dem Kanonendonner der Schiffe. Se. Königl. Hoheit traten mit Höchstihrer Gemahlin im Landhause ab und hielten dort Abendtafel, während welcher Sie sich über die zu Ihrem Empfange getroffenen Anordnungen sehr gnädig äußerten. — Heute Vormittag nach 10 Uhr traten Ihre Königlichen Hoheiten, begleitet von den Segenswünschen aller Einwohner der Stadt, Ihre Rückreise nach der Residenz an."

---

Köln, vom 11. Septbr. — Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Preußen sind gestern Abends von Düsseldorf hier angekommen und im Gasthofe zum großen Rheinberg abgestiegen. — Heute in der Frühe trafen auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, von Achen zurückkommend, hier ein, und geruhten, im nämlichen Gasthofe abzusteigen. — Ihre Königl. Hoh. sind mit dem Niederländischen Dampfschiffe um halb sieben Uhr nach dem Haag abgereist.

## Deutschland.

Dresden, vom 14. September. — Heute ist hier nachstehende Allerhöchste Kundmachung erschienen: „Wir, Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, thun hiermit kund und bekennen, daß Wir zur Erleichterung der Uns obliegenden schweren Regentenpflichten, so wie aus landesväterlicher Fürsorge für Unsere Unterthanen, im Einverständniß mit Unserm vielgeliebtesten Herrn Bruder Maximilian, Herzog zu Sachsen, Unsern vielgeliebten Neffen, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, zum Mitregenten Unserer Lande erwählt haben; es sollen daher alle zu Unserer Entschließung zu bringenden Sachen Uns zugleich in seinem Beiseyn vorgetragen und die hierauf beschlossenen Ausfertigungen von Ihm mitvollzogen werden.

Wir, Maximilian, Herzog zu Sachsen, aber, erklären nicht nur Unser Einverständniß hiermit, sondern verzichten auch, aus freier Bewegung, zu Gunsten Unseres geliebten Sohnes Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, auf die Nachfolge in die Krone Sachsen. Zu Urkund dessen haben Wir sothane Akte im Beiseyn der mitunterschriebenen Wirklichen Geheimen Räthe unterzeichnet und mit Unserem Hand-Petschaft besiegelt. Gegeben Schloß Pillnitz, den 13. September 1830.

Anton. (L. S.)
Maximilian. (L. S.)
(L. S.) Gottlob Adolph Ernst Nostitz und Jänckendorf.
(L. S.) Johann Adolph v. Zezschwitz.
(L. S.) Bernhard August v. Lindenau.
(L. S.) Julius Traugott Jakob v. Könneritz."

Der Cabinetsminister Graf v. Einsiedel hat seine Entlassung genommen, und ist dessen Stelle durch den bisherigen Geheimen Rath v. Lindenau besetzt worden.

Der hiesige Anzeiger enthält in seinen Blättern von vorgestern und heute folgende Bekanntmachungen:

„Die Bürger und Einwohner Dresdens haben die in sie gesetzten Erwartungen auf das Vollständigste erfüllt! — Durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre musterhafte Dienstleistung ist die Ordnung während der verflossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung aufrecht erhalten und die sichere Hoffnung begründet worden, daß sie nicht wieder gestört werden wird.

Se. königl. Majestät haben der unterzeichneten Commission befohlen, ihnen dafür die Zusicherung des Dankes und des vollen Vertrauens zu ertheilen. Indem die Commission, sich dieses Allerhöchsten Auftrages entledigt, macht sie zugleich auf die ihr zugekommenen Eröffnungen, daß einige hiesige Bürger und Einwohner Wünsche und Anträge anzubringen beabsichtigen, bekannt, daß Mitglieder besagter Commission von kommendem Montag, den 13ten d. M., an, in dem Lokal des königl. Geheimen Rathes, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, stets gegenwärtig seyn werden, solche, insofern sie hiesige öffentliche städtische Angelegenheiten betreffen, anzunehmen und zu erörtern.

Dresden den 11. September 1830.

Die zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission.

Friedrich August, Herzog zu Sachsen."

„Da von der hiesigen Bürgerschaft verschiedentlich der Wunsch dargelegt worden, daß der Stadtrath das ihm zustehende Privilegium, keine Kämmerei-Rechnungen abzulegen, aufgeben möge; so hat, auf die von der unterzeichneten Commission am gestrigen Tage erfolgte Aufforderung und Veranlassung, der Stadtrath gegen selbige schriftlich erklärt, daß er künftighin die jährlichen Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Kämmerei der bürgerschaftlichen Commune, durch die von ihr auf geeignetem Wege hierzu aus ihrer Mitte zu erwählenden Repräsentanten, zur Examination, Monirung und Agnition vorlegen wolle. Ueber die Art und Weise, wie, zu Erleichterung des Zwecks und Geschäftsganges, die Repräsentation zu bilden sey, werden Verhandlungen zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft eröffnet werden. Die Commission säumt um so weniger, dies schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, als hierdurch ein wichtiger Vor-

schritt zur Verbesserung der hiesigen Communalverwaltung geschieht. Dresden den 13. September 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission."

(Unterzeichnet wie oben.)

Kassel, vom 12. September. — Se. K. H. der Kurfürst und Se. Hoheit der Kurprinz sind diesen Abend um 5½ Uhr hier eingetroffen und im Palais am Friedrichsplatze abgestiegen. Allen feierlichen Empfang hatten Se. K. H. sich verbeten. Das Aussehen des Durchlauchtigsten Regenten bestätigte bei den zahlreich auf dem Platze versammelten Einwohnern die frohe Versicherung von der Herstellung Seiner Gesundheit. Se. K. H. begaben sich, nach kurzem Verweilen im hiesigen Palais, nach Wilhelmshöhe; Se. H. der Kurprinz bezog die im Schlosse Bellevüe für Höchstdenselben in Bereitschaft gesetzten Appartements.

Kassel, vom 14. September. — Se. Königliche Hoheit der Kurfürst haben folgende Verkündigung zu erlassen geruht: „So wie Wir in der Ferne unserer Unterthanen lebhafte Theilnahme bei Unsrer betroffenen Krankheit mit inniger Rührung anerkannt und darin aufs Neue die seit Jahrhunderten erprobte treue Anhänglichkeit der Hessen an ihre Fürsten bewährt gefunden haben; so haben Wir besonders auch die durch Unsere Rückkehr erregten frohen Empfindungen mit wahrer Zufriedenheit bemerkt. Dieses Gefühl hiermit auszudrücken, finden Wir Uns um so mehr bewogen, als Wir zugleich anzuerkennen nicht umhin können, wie durch die rühmlich vereinte Thätigkeit Unseres braven Militairs und Unsrer rechtlichen Kasselschen Bürgerschaft die zu Unserem Leidwesen kürzlich eingetretenen Störungen der öffentlichen Ruhe schnell beseitigt worden sind; Störungen, die Wir überhaupt gleich anfangs nur einigen Wenigen beimessen konnten, denen es unbekannt ist, daß etwaige gerechte Beschwerden und gegründete Bitten bei Uns stets Gehör finden, und daß Wir unermüdet dahin streben, das wahre Wohl Unseres Landes zu befördern.

Wilhelmshöhe, den 13. Sept. 1830.

Wilhelm K."

---

In Folge der Einäscherung des Braunschweiger Schlosses ist das Bureau der herzogl. Staats-Canzlei einstweilen nach dem Herzogl. Bevern'schen Schlosse verlegt worden. — Bei dem am 7ten d. in demjenigen Anbaue des Schlosses zu Braunschweig, in welchem sich das Archiv des Staats-Ministerii befindet, ausgebrochenen Feuer, sind durch den von vielen Bürgern bei der Ausräumung und Forschaffung der Akten aus gedachtem Archive, thätig und unermüdet geleisteten Beistand eine Menge Acten gerettet worden. Bei der fraglichen Feuersbrunst sind aber auch viele Acten von dem, bei dem Abbruche der vormaligen Capitelstube des Stiftes St. Blasii zeither aufbewahrten und einstweilen nach der Geheimen-Canzlei transportirten, alten Gesammt-Archive des Herzogl. und Königl. hannöv. Hauses ein Raub der Flammen geworden, oder auf sonstige Weise abhänden gekommen. Da die in diesem Archive enthaltenen Documente und Urkunden, welche ältere fürstliche Familien-Verträge, Landestheilungs-Recesse ꝛc. enthalten, von hoher Wichtigkeit für die Landesgeschichte und Verfassung sind, wogegen sie Privatleuten keinerlei Nutzen gewähren können; so fordert das Herzogliche Staats-Ministerium die Einwohner dringend auf, die etwa in die Hände Einzelner gekommen, zum gedachten Archive gehörigen, Actenstücke oder sonstige, der Geh.-Canzlei zuständig gewesenen, Papiere und Effecten, an den Rath Wolpers im Domprobsteigebäude abzuliefern.

Mainz, vom 4. September. — Bisher war an die aus Frankreich hier eintreffenden oder durchreisenden Personen, in Niederolm, der letzten Poststation, die Einladung ergangen, bei ihrem Eintritt in die hiesige Festung die dreifarbige Kokarde abzulegen, indem man ihnen frei stellte sie wieder aufzustecken, nachdem sie die Stadt verlassen haben würden. Diesem Ansinnen wollte der französische Botschafter, Fürst von der Moskwa, der gestern hier durch kam, sich nicht fügen. Er begab sich zum Platzkommandanten um dagegen zu reklamiren, und da dieser nicht zu Hause war, setzte er ungehindert seine Reise fort, ohne die Kokarde abzunehmen. Auf diese Veranlassung hin wurde heute von dem hiesigen Militairgouvernement in einem Tagesbefehl verordnet, daß man die französischen hier eintreffenden Reisenden nicht mehr auffordern solle die dreifarbige Kokarde abzunehmen. Viele wollen in dieser zugestandenen Maßregel einen Beweis friedlicher Gesinnungen von Seite der deutschen Regierungen erblicken. — Die Unruhen, die man hier auf dem gestrigen Fruchtmarkte befürchtete, sind glücklicherweise nicht eingetreten, und der gute Geist, der unter der Mehrheit der hiesigen Bewohner herrscht, läßt die Fortdauer der Ordnung und Gesetzmäßigkeit erwarten.

## Frankreich.

Paris, vom 9. September. — Der General Baron Fagel und der Graf von Müllinen haben von ihren resp. Höfen die neuen Kreditive erhalten, die den Ersteren zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät der Niederlande, den Letzteren zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg bei Sr. Majestät dem Könige der Franzosen beglaubgien.

Die Quotidienne enthält Folgendes: „Gestern ging stark die Rede von einer bevorstehenden Prorogation der Deputirten-Kammer. Als Vorwand zu einer solchen Maßregel führte man an, daß der Wahl-Kammer Zeit gelassen werden müsse, die in ihrem Schooße erledigten Stellen neu zu besetzen. Es ist aber nicht schwer, noch einen andern Grund dazu zu entdecken, vorzüglich wenn es wahr wäre, was man versichert, daß nämlich Herr Guizot Herrn Odillon-Barrot zum Nachfolger im Ministerium des Innern erhalten würde.

Es leuchtet ein, daß in diesem Falle die Partei, die die letzte Revolution fortsetzen will, über diejenige den Sieg davon tragen würde, die diese Revolution in die gegenwärtige Kammer einengen will. Eine solche Reaction wäre übrigens nicht befremdend; über kurz oder lang muß sie doch eintreten, und wir unsrerseits sind schon völlig darauf gefaßt." — Der Messager des chambres sagt dagegen über denselben Gegenstand: „Wir wissen, daß es Volksblätter und Gesellschaften von Müßiggängern giebt, wo die unverjährbaren Rechte der Nation erörtert und geheime Proclamationen entworfen werden, in denen man erklärt, daß das Volk noch immer auf die Wohlthaten der Revolution warte, daß es das Opfer der Reichen sey, daß die Kammer den Erwartungen desselben nicht entspreche, daß ihm zu Liebe die Kammer aufgelöst werden müsse, und dergleichen mehr. Wir legen allen solchen Redensarten keine besondere Wichtigkeit bei, weil dergleichen Grundsätze nirgends einen Anklang finden, und weil 60 — 80,000 National-Gardisten die Hauptstadt vor jeder Thorheit bewahren. Die Departements sind von derselben Ordnungsliebe, demselben Geiste der Mäßigung beseelt. Das flache Land ist den unruhigen Bewegungen stets fremd geblieben, und in den Städten wacht die Nationalgarde für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe. Ein großer Uebelstand unter den jetzigen Umständen ist allerdings die Presse, und namentlich die Opposition gewisser in Ansehen stehenden neueren Journale. Während dieselben noch in der ersten Hälfte des August große Klugheit und eine gesunde Politik bewiesen, erklären sie jetzt die Revolution für unvollendet und gehen sogar so weit, daß sie der Kammer ihre legislativen Rechte bestreiten. Wollte man schon morgen unter diesen Zeitungsschreibern und den Deputirten ihrer Farbe die Minister wählen, so würde alsbald eine neue Opposition auftreten. Die alten Journale, von den neueren überflügelt, besorgen, daß, wenn sie hinter ihnen zurückbleiben, man sie für Anhänger des Ministeriums halten werde; da sie sich nun einbilden, daß der Leser lieber den Tadel als das Lob der Regierung liest, so haben auch sie sich wieder auf die Seite der Opposition geschlagen, wenn gleich in minder heftigen Formen. Wir selbst haben uns vielleicht zuweilen, um unsre Unabhängigkeit zu beweisen, von der Sucht zu tadeln fortreißen lassen. Diejenigen Blätter aber, die ihre Angriffe auf die Regierung und die Kammer übertreiben, müssen bereits die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie sich dadurch weder den Beifall der Pariser, noch den ihrer Leser in den Provinzen erwerben. Mehrere Städte haben sogar hierher geschrieben, daß, wenn jene Blätter fortführen, das Feuer der Zwietracht anzuschüren, man sie nicht ferner halten werde. Aus diesem Allen läßt sich aber schließen: 1) daß die Departements alle solche Lehren verwerfen, die die Gränzen des constitutionnellen Liberalismus überschreiten; 2) daß sie die sofortige Auflösung der Deputirten-Kammer nicht verlangen; 3) daß die Zeitungsleser nicht sowohl den Tadel, als die Wahrheit lieben; 4) daß eine systematische Opposition gegen die jetzige Regierung eben so wenig Glück macht, als der Ministerialismus unter der vorigen; 5) daß die Verkündigung gefährlicher Grundsätze Jedermann von der Nothwendigkeit überzeugt hat, den Gesetzen und der Regierung seinen persönlichen Beistand zu leihen."

Ueber die vorgestrige Sitzung der Deputirten-Kammer spricht der Courrier français sich folgendermaßen aus: „Diese Sitzung ist insofern merkwürdig, als in derselben die alten Demarcations-Linien wieder hergestellt worden sind. Die linke Seite war in der Minorität, und ihr gegenüber befand sich eine Majorität, die aufs neue zu der Fahne der Königlichen Prärogative geschworen hat. Die linke Seite hat sonach wieder die Rolle der Opposition übernommen, und dies ist wichtig, weil die Revolution von 1830 aus den Grundsätzen der linken Seite hervorgegangen war. Diese Grundsätze waren durch die in der Charte vorgenommenen Aenderungen von der Kammer geheiligt und durch den Eintritt des Hrn. Dupont von der Eure in das Ministerium personifizirt worden. Ministerium und Majorität der Kammer waren also damals die linke Seite. Wenn sie es nun nicht mehr sind, wer ist schuld daran? Haben die Grundsätze der linken Seite sich seitdem geändert, oder sind vielmehr die Männer, woraus diese besteht, nicht mehr dieselben, die sie damals waren? Als Antwort auf beide Fragen braucht man blos die Reden der Deputirten der linken Seite zu lesen und auf die Bänke der Deputirten zu blicken. Also in dem Geiste der jetzigen Majorität, im Schooße des Ministeriums hat sich eine Aenderung zugetragen. Die linke Seite handelt noch immer in dem Sinne der letzten Revolution, aber das Ministerium macht, gestützt auf die Majorität, durch das Organ des Hrn. Dupin des Aeltern, einen Rückschritt. Diese Thatsache ist um so bedeutungsvoller, als aus ihr eine Theilung des Ministeriums hervorgeht, denn Herr Dupont von der Eure ist gewiß noch immer der Alte; er gehört nicht zu denen, die ihre Grundsätze und Gesinnungen ändern, wenn sie an das Staatsruder gelangen. Jetzt müßte er sich also zurückziehen, da in einem Repräsentativ-Staate das Ministerium der Ausdruck der Majorität seyn soll. Wie ließe sich aber ein Ministerium denken, aus dem Herr Dupont von der Eure und einige seiner Kollegen ausschieden, um Männern von den Ansichten des Herrn Dupin Platz zu machen. Die Kammer hat vielleicht gar nicht gefühlt, wie wichtig ihre vorgestrige Berathung war; sie thäte besser, wenn sie unter den jetzigen Umständen nicht sowohl das, was ihr gefällt, als das, was möglich und mit der Stimmung des Landes vereinbar ist, befragte. Wir sehen wohl ein, daß die Bewegungen in den Provinzen auf den Gang des Ministeriums einen großen Einfluß haben, und daß dieses letztere in demselben Maaße, als die öffentliche Ordnung be-

droht wird, sich auch für verpflichtet hält, in den zu erlassenden Gesetzen den Geist der Demokratie zu unterdrücken. Hierdurch werden aber die Minister ihren Zweck nicht erreichen; statt der Demokratie alles zu verweigern, was sie verlangt, sollten sie sich vielmehr von ihrem Geiste, der ein ganz anderer, als vor der letzten Revolution, ist, gehörig durchdringen, und ihr nicht wie solches durch die Wiederaufnahme des vorjährigen Municipal-Gesetzes geschehen ist, ein unpopulaires Regierungs-System ins Gedächtniß zurückzurufen. Fühlen sie sich hierzu nicht kräftig genug, so sollten sie diese Aufgabe andern überlassen. Daß die Regierung schwach ist, sieht Jedermann ein; um sie zu kräftigen, muß man aber nicht Mittel wählen, die mit der öffentlichen Meinung im Widerspruch stehn."

Der Fürst von Talleyrand wollte heute Abend seine Reise nach London antreten.

Im heutigen Moniteur liest man Nachstehendes: „Gestern ist durch die Sorgfalt des Polizei-Präfekten ein Anschlagzettel ohne Namen des Verfassers und Druckers in Beschlag genommen worden, worin die Nationol-Garden, die Vorsteher von Werkstätten und die Arbeiter aufgefordert werden, zusammenzutreten, um die Deputirten-Kammer umzustoßen. Der Königl. Prokurator hat eine Klage eingereicht, und es sind Vorladungen gegen die muthmaßlichen Urheber dieser Aufforderung erlassen worden. Man versichert, daß die verschiedenen Kammern des Königlichen Gerichtshofes sich heute mit dieser Angelegenheit beschäftigen werden."

Dank sey der Thätigkeit der Pariser Polizei, welche einen großen Theil der Missethäter wieder eingefangen hat, welche bei den Ereignissen im Juli ihrer Haft entsprungen waren. Die Nachforschungen werden mit Eifer fortgesetzt. Auch sind Maßregeln getroffen, die Freigelassenen, früher zu Strafen Verurtheilten, welche gar keine Unterhaltsmittel besitzen, und nicht rechtlich in Paris bleiben müssen, aus der Hauptstadt zu entfernen; es ist zu hoffen, daß diese bald gänzlich von einer Klasse Individuen befreit seyn wird, unter der die Aufwiegler mehr als einmal ihre Gehülfen gefunden haben.

Die Familie Karls X., sagt der Courrier français, hat Frankreich verlassen; aber in dem durch ihre Schuld mit Blut befleckten Paris hat sie dennoch ihre kleinen Interessen nicht vergessen. Seit einigen Tagen befinden sich Bevollmächtigte hier, welche Ansprüche an die Civilliste machen; sie fordern Alles, was den Prinzen und Prinzessinnen, dem Dauphin und der Dauphine, dem Herzog v. Bordeaux, dessen Mutter und Schwester gehört. Als die Familie Napoleons Frankreich verließ, so wurde deren Mobiliarvermögen mit dem in den königlichen Schlössern vereinigt. Aber die Revolution ist großmüthiger. Alles das Ihrige ist ihnen mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zurückgegeben worden. Silbergeräth, Bibliothek, Mobilien, Weißzeug und Geld. Man ließ überall nachforschen, was etwa aus ihren Wohnungen hätte weggenommen seyn können; und auch jene Trümmer, welche das Volk als eine Art von Siegeszeichen mit sich genommen hatte, wurden mit der Ehrlichkeit, die das französische Volk immer auszeichnet, zurückgegeben. Alles wurde wieder erstattet, sogar die Stücke von Silberbestecken, auf denen sich das Wappen der verbannten Prinzen befand. Noch mehr, man versichert, daß die Geschäftsführer in Paris Vollmachten erhalten haben, um die Privatbesitzthümer der Herzogin von Berry und der Dauphine, Rosny und Villeneuve l'Etang, zu verkaufen. Dieß wird übrigens mehr Zeit erfordern, als die Reclamationen rücksichtlich des Mobiliarvermögens der Prinzen.

Der Patriote hatte den Minister des Innern beschuldigt, er habe in seinem Ministerium Beamte, die bei den Herren v. Labourdonnaye und Boisbertrand in Gunst gestanden, beibehalten und ihnen sogar Orden und höhere Stellen verliehen. Der Moniteur erwiedert hierauf: daß einer allgemeinen Verfügung zufolge alle seit dem 8. August v. J. angestellten Beamten entlassen worden seyen. Eben so wenig habe der Minister einen Orden in seinen Büreaus ausgetheilt. Auch die Herren von Liège, Mutin und Trouvé seyen bereits vor mehreren Wochen ihrer Aemter entlassen worden und außer aller Beziehung zum Minister des Innern. Durch diese Absetzung sey bei der Abtheilung der Wissenschaften und Künste, die jetzt zusammengeschmolzen sind, eine Ersparniß von 16,000 Fr. gegen früher bewirkt worden. Wenn mehrere Abtheilungs-Chefs nur 12,000 Fr. Gehalt bezögen, so sey dies kein Grund, auch das Gehalt des ersten Rechnungs-Beamten, der seit 1814: 15,000 Fr. beziehe, herabzusetzen. Die bisher im Ministerium angestellt gewesenen drei Direktoren seyen entlassen, und der Minister arbeite jetzt unmittelbar mit den Chefs der Abtheilungen.

Als in Bordeaux die Nachricht der Anerkennung Ludwig Philipps von Seite Englands ankam, war gerade Theatervorstellung. Man theilte diese Kunde sofort dem Publikum mit, welches nun das englische Nationallied God save the King mit großem Jubel verlangte und spielen ließ.

Es ist davon die Rede, die ohnehin sehr baufälligen Tuilerieen niederzureißen und einen großen Palast für den Gebrauch der drei Staats-Gewalten an ihre Stelle zu bauen; der Plan soll auf 8 Millionen Franken angelegt seyn.

Der in Nismes kommandirende Oberst von Lascours ist, wegen der bei Gelegenheit der dortigen Unruhen von ihm bewiesenen Entschlossenheit und Festigkeit, zum General-Major befördert worden. Dieser Offizier, der 1803 in den Dienst trat, hat sich in den Feldzügen von 1813 und 1814 ausgezeichnet.

Die Besuche bei den Ex-Ministern in Vincennes haben sich in der letzten Zeit so gehäuft, daß der Gouverneur des Schlosses befohlen hat, eine und dieselbe Person täglich nur einmal zu einem der Gefangenen einzulassen.

Hiesige Blätter melden aus Algier vom 26. August: „In der hiesigen Verwaltung herrscht die größte Verwirrung. Die Räumung von Oran und Bona wird von Jedermann gemißbilligt und hat den Uebermuth der Beduinen vermehrt. Der Bey von Titeri hat sich den Titel eines Dey von Algier beigelegt. Unser mildes Verfahren gegen die Beduinen hat uns bei ihnen verächtlich gemacht und sie ziehen uns alle anderen Nationen, namentlich die Engländer, vor. So scheiterten z. B. unlängst zwei Maltesische Handelsschiffe beim Cap Matifour; die Mannschaft wurde gefangen genommen und sollte niedergemetzelt werden, nur auf die Erklärung, daß jene Schiffe unter dem Schutz des englischen Konsuls stünden, wurde der Mannschaft das Leben gelassen. Die Beduinen umschwärmten fortwährend die Stadt und tödten Alles, was sich einzeln betreffen läßt. So ist vorgestern Abend der Oberst des 2ten leichten Infanterie-Regiments, Herr v. Fraicheville, der vor dem Babazuner Thore am Meeres-Ufer entlang ritt, 600 Schritt von unsern Vorposten entfernt, ermordet worden; sein Bedienter, der etwas zurückgeblieben war, fand nur noch den Leib seines Herrn ohne Kopf und Daumen. In verwichener Nacht wurde einer unserer Vorposten vor demselben Thore von den Beduinen angegriffen, wobei wir mehrere Mann verloren. Fast in jeder Nacht werden einige unserer einzeln stehenden Vorposten ermordet. — Oran und Bona sind jetzt gänzlich geräumt; das Dampfschiff „Sphinx" hat die letzten 150 Mann der Garnison von Oran gebracht. Das Linienschiff „le Superbe", die Fregatten „Dido" und „Pallas" sind gestern mit den dort gewesenen Regimentern hierher zurückgekehrt. Gestern wurde ein Beduine gehangen, der einen Flintenlauf und mehrere Kugeln bei sich trug. — Die Ruhr hat bedeutend abgenommen, seitdem die Truppen gegen das schlechte Wetter mehr geschützt sind. Zwischen dem Marschall Bourmont und dem Admiral Duperré hat lange Zeit eine Spannung geherrscht. Der erstere sucht sich jetzt dem letzteren wieder zu nähern und hat ihm mehrere damascirte Gewehre und Säbel, letztere mit goldenem Griff und silberner Scheide, zum Geschenk gemacht."

Aus Toulon schreibt man unterm 4ten d. M.: „Die Admirale von Duperré und von Rigny werden hier erwartet; statt des Ersteren wird der Contre-Admiral Rosamel das Kommando des Expeditionsgeschwaders übernehmen. Die Gabarre „Lamproie" und die Korvette „Bayonnaise" sind von Algier, welche Stadt jene am 25sten, diese am 27sten August verlassen hat, hier angekommen. Die am 20sten v. M. aus der Levante gekommene Brigg „Surprise" ist am 31sten wieder mit Depeschen dahin abgegangen. Die Englische Fregatte „Madagaskar", von 46 Kanonen, welche vorgestern in den hiesigen Hafen einlief, hat die dreifarbige Flagge mit 21 Kanonenschüssen begrüßt, welche von den Forts und den Schiffen erwiedert wurden."

Nachrichten aus Marseille zufolge sind die Handels-Verbindungen mit Aegypten seit der Einnahme Algiers sehr lebhaft. Der diesseitige Konsul in Alexandrien, Herr Mimaut, genießt das ganze Vertrauen des Pascha, der ihm vor kurzem wegen der Beschimpfung, die ein Aegyptischer Seeoffizier einem unter französischer Flagge segelnden Schiffe zugefügt hatte, sogleich volle Genugthuung gewährte. Der Pascha schickte darauf dem Konsul fünf Griechen, die er aus der Sklaverei hatte loskaufen lassen.

## S p a n i e n.

Madrid, vom 31. August. — Am St. Ludwigstage hat der König in den Gärten (von S. Ildefonso einen Spaziergang gemacht, ohne einen Anfall des Podagras zu empfinden, von dem er in den vergangenen Tagen belästigt worden war. Man hat der Königin, deren vollkommene Gesundheit eine glückliche und baldige Niederkunft vermuthen läßt, zur Ader gelassen.

Das, gestern gehaltene, Minister-Conseil hat um 9 Uhr Morgens begonnen und bis 4 Uhr Nachmittags gedauert. — Vor Kurzem ist D. Luis de Cordova, früher Gesandter in Berlin, hier angekommen. Am andern Tage ist er nach S. Ildefonso abgegangen, wo er die Ehre gehabt hat, sich mit Sr. Maj. zu unterreden. Am 28. sind der Infant D. Franzisco und dessen Gemahlin von der Reise nach Biscaya zurückgekommen. JJ. MM. waren ihnen bis Segovia entgegengefahren. — Der Unternehmer der Eisenbahn, die mit einem Capital von 4 Mill. Realen (in 4000 Actien zu 1000 R. jede) angelegt wird, D. M. Calero y Portocarrero, ist in Madrid angekommen. Die Bahn geht, von Xerez de la Frontera, bis nach dem Hafen von Sta. Maria, S. Lucar de Barrameda und Rota.

Die Entlassung des General-Capitains der baskischen Provinzen, Furnas, scheint in den Vorstellungen der Provinz ihren Grund gehabt zu haben, daß die Regierung doch nicht, wie sie beschlossen, die Tercios (National-Garde,) unter dessen Oberbefehl stellen möge da er zur Zeit der Einführung der K. Freiwilligen mit so großer Willkührlichkeit verfahren und sich dadurch besonders verhaßt gemacht habe. Hr. Ballesteros hatte den General Cruz vorgeschlagen, ein Vorschlag, der aber nicht genehmigt wurde, da der Minister Salazar bemerkt hatte, daß der Name dieses Generals sich unter allen Ordonnanzen befände, welche die Verbannung der Offiziere des constitutionellen Heeres beträfen. Auch würfe das, was er in Amerika gethan, eben nicht das beste Licht auf ihn. Diese Einwürfe wirkten: auf die Bemerkung des Herrn Calomarde, daß man jemanden wählen müßte, dessen Ehrgeiz nach Beförderung ihn nicht auf die Seite des Stärkern sich neigen lasse, schlug der Kriegs-Minister den General Guaqui vor, und diese Wahl ist von allen Partheien gebilligt worden.

S. Sebastian, vom 2ten September. — Vorgestern Abend ist der Platz-Commandant von Irun mit

seiner Militair-Polizei und von dem Alcalden begleitet, in das Haus eines Miliz-Freiwilligen aus Navarra, der seit einem Jahre in Irun wohnt, gedrungen und hat, nachdem er dessen Papiere untersucht und versiegelt, ihn unter einer Bedeckung von zwei Reitern, mit den Papieren, nach Pampeluna transportiren lassen.

Die Nachrichten von den Unruhen in den Niederlanden sind so eben durch einen, von Bayonne aus abgesandten Expressen, hier eingegangen, und dürften in Madrid, bei Herrn Aguado's Plänen, aus jenem Lande Geld zu ziehen, wohl einen sehr unangenehmen Eindruck machen.

## England.

London, vom 10. September. — Ihre Majestäten gebrauchen während ihres Aufenthalts in Brighton die dortigen Bäder. Der Herzog von Cambridge badet ebenfalls dort, und zwar in der offenen See. Brighton hat durch den Aufenthalt der hohen Herrschaften, der ein sehr großes und vornehmeres Publikum hingezogen hat, ein überaus fröhliches Ansehen gewonnen.

Der Herzog von Sussex denkt in einigen Tagen eine Reise nach Nord-Wallis anzutreten.

Mit dem Dampfboote aus Rotterdam sind hier die Fürsten von Carolath und Trubetzkoi angelangt.

Die Unruhen im südlichen Frankreich sind bedeutender, als die Pariser Blätter sie darstellen. Handel und Gewerbe leiden augenblicklich sehr und somit auch die arbeitende Klasse, die von der Hand in den Mund lebt; wir selbst in England fühlen es, wie schwer schon allein das hält, die durch immer gesteigerte Maschinerie täglich mehr außer Brod kommenden Arbeiter anderweitig zu beschäftigen oder zu erhalten. Andererseits wird der Fehler der Deputirtenkammer hinsichtlich des Gesetzes, daß kein Offizier ohne Richterspruch außer Dienstthätigkeit gesetzt werden darf, tief gefühlt. Der größte Theil der Offiziere besteht jetzt aus Cadets alter adlichen Ultrafamilien und Vettern von Jesuiten, wenigstens behauptet dies der Soldat. Nun wollen die Truppen sich nicht mehr von ihnen befehligen lassen und jene trotzen auf ihre Unverletzlichkeit. Dies ist der Schlüssel zu den bereits in Metz ausgebrochenen Militair-Unruhen, wo die Soldaten ihre Offiziere ausgestoßen haben. Ein anderer Grund zur Zwietracht findet sich auch in der Verbreitung, daß unter den Priestern manche Jesuiten wären, nun wittern die Neuerer überall Jesuiten und besonders da, wo die Geistlichkeit, im Einklange mit der vorigen Regierung, die Aufpflanzung von Missions-Kreuzen gestattet hat.

Sir C. Bagot hat den Engländern zu Brüssel angezeigt, keine Gefahr bei ihrem dortigen Verweilen zu erblicken; nach Antwerpen sind aber einige Fregatten und mehrere Kanonenböte abgefertigt, um nöthigenfalls den Hafen zu decken. Rotterdam hat dem Könige eine Anleihe von 5 Mill. Gulden angeboten. Auf der einen Seite hat Holland große Schulden, die die Belgier bei einer Trennung nicht wie bisher mit treffen können; auf der andern Seite aber gehören den Holländern alle Colonieen und bei der Trennung müßten die Belgier von dem Handel dahin ausgeschlossen werden. Regierung und Generalstaaten haben demnach eine schwere Aufgabe zu lösen.

Aus Lulworth wird gemeldet, daß Karl X. am 1sten dieses angefangen habe, die Jagd der dortigen Gegend zu benutzen. Die Lords Arundel und Nugent, die General-Lieutenants Sir W. K. Grant und Sir J. C. Grant so wie der Oberst Mansell, haben im Schlosse Lulworth Besuche abgestattet.

Die Times enthält eine an die Arbeiter in Paris, und namentlich an die Drucker, gerichtete Vermahnung, sich nicht zu Angriffen auf das Maschinenwesen verleiten zu lassen. Dem Maschinenwesen, heißt es darin, verdanke England seinen Reichthum und die Macht, mit dem Gewerbfleiß aller anderen Länder konkurriren zu können; man wüthe daher gegen den eigenen Wohlstand, wenn man den Einflüsterungen zur Zerstörung der Maschinen Gehör leihe.

## Niederlande.

Brüssel, vom 11. September. — Aus Breda meldet man, daß Se. Majestät der König daselbst erwartet worden sey; die auf der Straße vom Haag bereit gehaltenen Relaispferde sind jedoch wieder abbestellt worden.

Aus dem Haag, vom 10. September. — Bei der am 14ten d. statt findenden Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Marianne mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen wird der Hofprediger Delprat die Trauung verrichten. Mehrere hohe Gäste werden noch zur Vermählungsfeier erwartet und es sind bereits die Zimmer für dieselben in Bereitschaft gesetzt worden. Am 15ten wird großes Diner und Galla und am Dienstag Abends Cour bei den hohen Neuvermählten seyn.

Im heutigen Blatte der Staats-Courant liest man: „Einige Zeitungen berichten, daß mehrere Mitglieder der Generalstaaten Anstand nehmen, sich zur Versammlung nach dem Haag zu begeben, weil sie von den hiesigen Einwohnern, die sehr erbittert gegen alle Bewohner der südlichen Provinzen seyn sollen, Beleidigungen zu befürchten haben. Dieses Letztere ist durchaus unwahr. Im Haag sowohl, als in ganz Holland und in den angrenzenden Provinzen, herrschen Ruhe und Ordnung nach wie vor, und es ist ganz und gar unbegründet, wenn wirklich Jemand berichtet hat, daß die hier anwesenden Belgier eine unangenehme Behandlung erfahren würden. Es mag wahr seyn, daß in diesen Tagen ein Individuum aus den Provinzen durch einige Menschen verhöhnt worden, und daß Andere vor ähnlicher Behandlung besorgt gewesen sind, doch ist es allgemein bekannt, daß nur die Weise, in der die Tageblätter die Ankunft jenes Individuums im Voraus gemeldet hatten, die Veranlassung zu dem erwähnten Ereignisse gegeben habe. Nichts ist auch gewisser, als der Umstand, daß Niemand, woher er auch

gekommen seyn mag, wenn er sich in irgend einem legalen Geschäfte in Holland aufhält, die allermindeste Belästigung zu erleiden hat, und daß man besonders im Haag gewohnt ist, Jedermann, der mit öffentlichen Angelegenheiten zu thun hat, mit der Auszeichnung zu behandeln, die ihm in seiner Eigenschaft gebührt."

Dem Vernehmen nach sind in den letzten Tagen große Zurüstungen in den Landes-Arsenälen gemacht worden. Gestern ging ein Adjutant des General-Kriegs-Directors mit Depeschen nach Antwerpen ab.

In den nördlichen Provinzen hat die amtliche Ankündigung, daß Befehle gegeben worden seyen, gegen die Aufrührer die Gewalt der Waffen zu kehren, große Freude erregt.

Die Wiedereröffnung der Vorlesungen an den Hochschulen von Lüttich und Löwen ist, in Gemäßheit einer Resolution des Ministers des Innern, vorläufig noch ausgesetzt worden.

Mastricht, vom 11. September. — Herr von Brouckere ist hier angekommen und begiebt sich nach Antwerpen, woselbst alle belgische Deputirte sich versammeln, um nach dem Haag abzureisen.

Die 7te Division ist gestern von hier nach Tongern und Hasselt ausgerückt, so auch die Dragoner No. 5 und eine Batterie. General Heiligers wird sein Hauptquartier in Tongern haben. Man glaubt, daß ein Cordon von Antwerpen bis Mastricht gezogen werden soll und daß in dieser Stellung die Entscheidung der Generalstaaten abgewartet werde.

Lüttich, vom 12. September. — Eine große Musterung unserer Bürgerwache ward heute abgehalten. Die Artillerie-Compagnie hatte 4 Stück Geschütz.

---

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält Folgendes aus Berlin vom 18ten September: Die polizeiliche Verhaftung einiger Schneidergesellen gab die Veranlassung, daß vorgestern Abend zwischen 9 und 11 Uhr in der Breiten-Straße, besonders vor der Köllnischen Markt-Wache und auf dem Schloß-Platze ein Auflauf von Leuten statt fand, von denen ein Theil, aus Schneider- und andern Gesellen bestehend, mit Geschrei die Loslassung der Verhafteten verlangte, ein anderer sich blos in Folge einer unzeitigen Neugier der Volksmasse angeschlossen hatte. Durch die Bemühungen der Polizei-Behörde gelang es, nach 11 Uhr die Menge zu zerstreuen; indessen sind mehrere von den Unruhestiftern und solcher Personen, die sich auf geschehene Anweisung nicht entfernen wollten, zum Arrest gebracht worden. Eigentliche Excesse wurden nicht verübt.

Gestern Abend hatten die Vorfälle des vorigen Abends und die Neugierde, ob dergleichen sich nicht wiederholen würden, eine noch größere Anzahl von Menschen nach dem Schloß-Platze und den angränzenden Straßen gelockt. Wiewohl keine Excesse verübt wurden, so war doch eine Ruhestörung durch Ausgelassenheit und Muthwillen zu besorgen; die zur Sicherheit aufgestellten Polizeiwachen suchten daher die Menge zu bewegen, sich ruhig nach Hause zu verfügen, was auch bald gelang; einige Widersetzliche, die sich dieser Aufforderung nicht fügten, sind durch die Gendarmerie, nach welcher sie mit Steinen warfen, verwundet und größtentheils zur polizeilichen Haft gebracht worden. Es waren an beiden Tagen Truppen-Abtheilungen von Infanterie und Kavallerie aufgestellt, welche die Straßen patrouillirten und erforderlichen Falls zu ernsthaften Maßregeln bereit waren. Da die polizeilichen Mittel ausreichten, so hat es eines weiteren Gebrauchs des Militairs nicht bedurft. Damit jedoch solche die Ruhe der Einwohner gefährdenden Zusammenläufe nicht wiederkehren, ist heute folgende polizeiliche Bekanntmachung erschienen:

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es hat gestern Abend ein Zusammenlauf stattgefunden, den unbefugte Neugier erzeugte, der aber Anlaß zu Unordnungen gab. Zur Vermeidung ähnlicher die Ruhe der Stadt und der achtbaren Bürgerschaft störenden Vorfälle wird, mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Jedermann ist schuldig, den Verfügungen der Polizei und den zu ihrer Unterstützung angeordneten Patrouillen unbedingte Folge zu leisten.
2) Jedes Zusammentreten von mehr als fünf Personen Abends auf den Straßen ist untersagt und wird Verhaftung zur Folge haben.
3) Aeltern und Meister werden, bei eigener Verantwortlichkeit, angewiesen, ihre Kinder und Lehrlinge Abends zu Hause zu halten.

Alle rechtlichen Leute werden die Nützlichkeit der obigen Verfügung einsehen; bei dem guten Geiste der Bürgerschaft kann man daher erwarten, daß sich Jeder eben so willig darein fügen, als sich unzeitiger Neugier enthalten wird, um dadurch zur Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken und strengere Maßregeln überflüssig zu machen. Berlin, den 18. September 1830.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Tippelskirch. v. Esebeck.

Die wohlgesinnten Einwohner Berlins können im Uebrigen versichert seyn, daß ein jeder Versuch, den Böswillige etwa machen möchten, fernerhin eine Störung der öffentlichen Ruhe zu bewirken, durch die kräftigsten und nachdrücklichsten Vorkehrungen und Maßregeln sofort im Keime erstickt werden würde. Da die vorgestern verhafteten Schneidergesellen unschuldig befunden worden, und sich aus der diesfälligen Ermittelung ergeben hat, daß der Polizei-Beamte, welcher sie arretirt, über seine Befugniß gegangen war, so sind jene sofort in Freiheit gesetzt, und dieser auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät vom Amte suspendirt und zur Untersuchung gezogen worden. Es geht aus diesem einfachen Akt der Gerechtigkeit hervor, daß die Vorfälle des vorgestrigen Tages doppelt tadelnswerth waren. Wo Einzelne auf ungesetzlichem Wege sich Recht verschaffen wollen, wird das Wohl Vieler verletzt und Niemanden Genugthuung gewährt.

Beilage

Beilage zu No. 221. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. September 1830.

## Miscellen.

Man schreibt aus Darmstadt unterm 5. September: „Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt, der bekanntlich als Major beim Regiment Salins in Prag angestellt ist und dessen Abreise dorthin für den August anberaumt war, befindet sich noch immer hier. Man sagt sogar, der Zeitpunkt der Abreise dieses jungen Fürsten sey auf unbestimmte Zeit verschoben worden."

Auf der Reise von Berlin über Dresden nach dem südlichen Deutschland und Italien, kam am 9. der columbische General Santander in Baireuth an und stieg im Gasthofe zur goldenen Sonne ab. Wer sich mit diesem Staatsmann unterhielt, rühmt seine Anspruchslosigkeit. Deutschland scheint ihn sehr anzusprechen.

Aus Stockholm schreibt man vom 7. Sept.: Leider! ist die Nachricht eingegangen, daß Lilla Edet an der Göta-Elbe mit allen Sägen, Bauholz-, Bretter- u. s. w. Auflagen ein Raub der Flammen geworden. 45 Soldaten vom Westgothischen Dals-Regiment, die beim Löschen des Feuers über den Strom fuhren, kamen durchs Kentern des Fahrzeuges um. — Das Feuer hat, außer Holz- und Bretter-Vorräthen, zehn feinblättrige Sägewerke, ein Kant-Sägewerk, zwei größere Segelboote und 40 größere und kleinere Häuser verzehrt, so daß an 300 Personen obdachlos wurden. Auch hat das Schleusenwerk bedeutend gelitten, doch hoffte man, es am 30sten v. M. wieder für die Durchfahrt öffnen zu können. Zwei, von den zum Löschen kommandirten Soldaten wurden verletzt und bei der Rückfahrt über den Strom kamen in dem einen, zu stark beladenen Boote, außer den erwähnten 45 Soldaten, noch der Unter-Offizier und ein Tambour um.

## Breslauer Theater.

Zufallslaunen — eine dramatische Anekdote von Mad. Birch-Pfeiffer. — Wie ist das zugegangen? Original-Lustspiel von Mad. Birch-Pfeiffer.

Zwei neue Lorbeerblätter in den Kranz des schriftstellerischen Ruhms der Mad. Birch-Pfeiffer, würdig sich an die ganze, große Genossenschaft „des Sammtschuh", „des Pfeffer-Rösels", und „der Walpurgisnacht" anzuschließen.

No. 1 ist eine Anekdote, welche Zschokke recht artig erzählt, und welche von der Mad. Birch-Pfeiffer sehr mittelmäßig dramatisirt worden ist. Ein ganz gewöhnliches Theaterkleid hat sie dem entlehnten Stoffe umgehangen. — Wäre übrigens der Stoff nicht wahr, so würden wir ihn empörend und widerwärtig finden: so ist das Widerwärtigste daran, daß er eben wahr ist, und das Beste daran, daß er längst veraltet, und für unsre Zeit unpassend ist. Ein unangenehmes Spiel mit der Freiheit eines Menschen wird durch den Zufall aufgelöst und zum guten Ende geführt — o hätte doch Mad. Birch-Pfeiffer den Zufall bei ihrer Bearbeitung zu Hülfe genommen, da Geist und Wille ihr so wenig ausreichten! — Die Aufführung war lobenswerth; Herrn Baudius dürfen wir sogar vorzüglich nennen, seine scharfe Aussprache, verbunden mit seiner Bühnengewandheit, kamen ihm vortrefflich zu statten, und er stellte eine völlige Individualität dar. — Das Liebespaar — Herr Quandt und Demoiselle Rogmann — genügte: aber warum spielte Mad. Wiedermann nicht die Clementine, wie es der Zettel versprach? Krank war Mad. Wiedermann nicht, denn sie spielte im zweiten Stücke mit: also wozu eine Abänderung und wozu gar eine Täuschung des Publikums? Die Direktion ist wenigstens schuldig, dem Publikum den Grund jedes solchen Wechsels anzuzeigen. — Mad. Birch-Pfeifer hat sich am schlechtesten mit ihrer Rolle bedacht: Dörthe ist trotz ihrer Größe sehr unliebenswürdig, und ihre Aeußerungen streifen sehr nahe an das Gemeine.

No. 2 nennt die Verfasserin ein Original-Lustspiel — aber es ist weder originell, noch lustig, und wenn es denn doch ein Spiel sein muß, so ist es ein sehr langweiliges Spiel. Es ist nämlich das Verdienst eines schlauen Hrn. Polizei-Präsidenten, welcher einen angeblich verlorenen Schmuck, der aber heimlich weggeschenkt ward, der Beschenkten wieder abnimmt und dem Schenker wiederbringt, ins hellste Licht gestellt. Von Verwicklung, von komischen Situationen, von wenigstens lustigen Charakteren, sogar von einzelnen Wortwitzen und Witzworten ist keine Spur, keine Idee. Wie ist das zugegangen? sagt am Ende ein Jeder der Mitspielenden, aber diese können es dem Himmel danken, daß sie es nicht haben mit ansehn dürfen, wie es zugegangen ist; das Publikum war gar nicht zufrieden damit, wie es zugegangen war.

Dargestellt wurde auch dieses Stückchen recht gut. Hr. Dahn genügte seiner Rolle vollkommen, wiewohl er sich einigemale versprach; er bewegt sich schon mit vieler Freiheit und Unbefangenheit auf der Bühne, und dies, verbunden mit seinen natürlichen Mitteln und seinem Fleiße, läßt von ihm sehr viel Gutes hoffen. Hr. Fischer, welcher den Polizei-Präsidenten spielte, bringt es trotz seiner langen theatralischen Laufbahn niemals dahin, daß er mit völliger Sicherheit auftritt; er spielt immer gegen das Publikum und immer ohne Leben. Mad. Wiedermann war als Ninon recht liebenswürdig, und viel liebenswürdiger, als die ewig lächelnde Alexandrine. Dlle. Leißring, sollte recht viele Tragödien — um Gotteswillen nicht mitspielen — aber ansehn, damit ihr das ewige Lächeln verginge.

Das Publikum war trotz dem, daß die Stücke von Mad. Birch-Pfeiffer waren, sehr karg in seinem Beifall, und ging still nach Hause, worüber sich Ref. mehr wunderte als ärgerte.

## Theater-Nachricht.

Dienstag den 21. September, zum 4ten Male: Die schwarze Frau. Parodie der Oper „die weiße Frau", in 3 Aufzügen, von C. Meisl. Musik von Adolph Müller.

Mittwoch den 22sten: Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Mad. Birch-Pfeiffer die Maria, als letzte Gastrolle.

---

## Bekanntmachung

wegen Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs- und Beheitzungs-Bedürfnisse für das Königliche Land-Armen-Haus in Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beheitzungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse des Königl. Land-Armenhauses zu Creutzburg, sollen für das Jahr 1831, im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es werden dazu ungefähr erfordert:

I. Zur Beköstigung.

1200 Schfl. Roggen, 236 Schfl. Gerste, 60 Schfl. Erbsen, 10 Schfl. Hirse, 26 Schfl. gewöhnliche Perlgraupe, 5 Schfl. desgl. feine, 60 Schfl. ordinaire Gersten-Graupe, 5 Schfl. feine dergleichen, 60 Schfl. ordinaire Heide-Graupe, 4 Schfl. feine dergleichen, 6 Schfl. Habergrütze, 10 Schfl. Weitzenmehl, 120 Pfund Reis, 3100 Pfund Butter, 16,500 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch, 230 Pfund Kalbfleisch, 32,100 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung.

550 Ellen olivengrün Tuch, 7/4 Ellen breit, 100 Ellen grünen Futterzeug, 5/4 Ellen breit, 550 Ellen rohe Futterleinwand, 7/4 Ellen breit, 160 Ellen weiße Schürzenleinwand, 5/4 Ellen breit, 150 Ellen gestreifte dergl., 5/4 Ellen breit, 1400 Ellen weiße flächsene Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern, 7/4 Ellen breit, 340 Stück kattune Halstücher, 36 Stück kattune Halstücher bessere, 30 Ellen Kattun zu Commoden, 1 Elle breit, 40 Ellen gemustertes weißes Nesseltuch zu Hauben und Kommodenstreifen, 1¼ Elle breit, 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, 1¾ Ellen breit, 50 Ellen buntgestreifte Leinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen, 5/4 Ellen breit, 150 Ellen Drillich zu Matratzen und Säcken, 7/4 Ellen breit, 200 Ellen Handtücher-Drillich, 3/4 Ellen breit, 34 Ellen Tischtücher-Drillich, 7/4 Ellen breit, 100 Paar fahllederne Mannsschuhe, 36 Paar Knaben-Halbstiefeln, 100 Paar Manns- 36 Paar Knaben-Schuhsohlen, 70 Paar Frauenschuhe, 20 Paar Mädchenschuhe, 70 Paar Frauen- 20 Paar Mädchen-Schuhsohlen, 24 Stück schwarz lakirte Mützenschirme, 136 Pfund dreidräthig gezwirnte Strickwolle.

III. Brenn-, Beleuchtungs- und Beheizungs-Materialien.

100 Klaftern Buchen, Birken oder Erlen-Leibholz, 200 Klaftern Kiefern Leibholz; 550 Pfund gezogene Lichte, à 18 Stück auf Pfund: 16 Pfund gegossene Lichte; 50 Quart Rüböhl, zur Beleuchtung der Hauslaternen; 430 Pfund Seife.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse geschieht in den von der Direction des Land-Armen-Hauses, nach dem Bedarf des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen. Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden sollen, wird auf den 19ten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und in dem Kanzley-Locale des Land-Armen-Hauses zu Creuzburg abgehalten werden. Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt werden.

Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten, die Licitation wird sowohl auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet, als auch auf die gesammte Lieferung vorgenommen werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und entrichten in annehmbaren Papieren oder sonst in gültigen Documenten eine Caution von 10 pro Cent

des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direction des Land-Armenhauses niedergelegt und in dem Termine selbst berichtigt. Von den Tuchen, Futterzeugen, jeder Art Leinwand, Schleier und Nesseltuch, müssen die Bietenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln den 14ten September 1830.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das im Striegauschen Kreise gelegene Gut Bertholsdorff dem Gutsbesitzer Johann Gottfried Barthek gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 35,035 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf., die Bietungs-Termine stehen am 30sten October d. J., am 31sten Januar k. J. und der letzte Termin am 30sten April k. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 4ten July 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des Kaufmann Johann Gottlieb Lindner, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Termin zur Anmeldung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger so wie zur Wahl eines neuen Curators oder Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators auf den 23sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich in demselben zu melden, ihre Forderungen und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, widrigenfalls dieselben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Auswärtigen Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Pfendsack, Müller und von Ukermann, zu Mandatarien vorgeschlagen.

Breslau den 25sten July 1830.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Der zum öffentlichen Verkaufe des der Susanna Dorothea verwittweten Nowack geborne Wendrech gehörigen, nach dem Materialien-Werthe auf 3900 Rthlr. 16 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 5726 Rthlr. abgeschätzten auf der Schuhbrücke No. 1794 des Hypotheken-Buchs, der Gasse aber No. 64. belegenen Hauses, auf den 24. September d. J. anberaumte peremtorische Bietungs-Termin ist aufgehoben, und ein neuer Bietungs-Termin auf den 29sten October 1830 Vormitag 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Mutzel im Partheien-Zimmer No. 1. angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem neuen Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag, in so fern kein gesetzlicher Widerspruch statt findet, zu gewärtigen. Breslau den 10ten September 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die unter dem 30sten November 1822 über die Anna Susanna verwittwete Schmidt Ludwig, zuletzt geschiedene Schmidt Hirschberger geb. Malicke zu Neudorf, von Seiten des vormaligen Gräflich Kolowratschen Fidei-Commiß-Gerichts-Amtes Corporis Christi wegen Verschwendung angeordnete Curatel von dem unterzeichneten jetzigen vormundschaftlichen Gericht heute wieder aufgehoben ist, und also der ꝛc. Hirschberger die unbeschränkte Disposition über ihr Vermögen wiederum zusteht. Breslau den 10ten September 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Eicheln-Verkauf.

Donnerstags, den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr, sollen die Eicheln im Altscheitniger Walde an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich in gedachtem Termin am diesseitigen Eingange des Waldes einzufinden, daselbst von dem Stadt-Bau-Inspector Bernhard die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Bemerkt wird hier nur noch: daß die Eicheln nur zum Auflesen, nicht aber zum Aufhüten mit Vieh, verkauft werden.

Breslau den 14ten September 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Am 13ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll in unserem Büreau die Lieferung nachstehend benannter Nutzhölzer, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden: 1stens Stieleichene, 30 Stück 3zöllige und 66 Stück 3½zöllige Bohlen à 12 Fuß lang, 28 Stück 5zöllige a 16 Fuß lang, 17 Stück 15zöllige à 8 Fuß lang, 33 Stück 5½zöllige à 14 Fuß lang; ferner: 43 große und 34 mittlere Achsen, 25 große und 305 kleine Naben, 745 Doppelschwingen, 1533 kleine und 1531 mittlere Speichen. 2tens Rothrüsterne, 37 Stück 3zöllige, 20 Stück 3½zöllige und 70 Stück 4zöllige Bohlen, sämmtlich à 12 Fuß lang. 3tens Rothbuchene, 40 kleine Achsen, 76 Achsfutter,

165 Arme, 35 kleine Brackhölzer, 385 große, 1407 kleine und 650 mittlere Felgen, 657 Ortscheite, 5 Schemmel, 25 Sperrhölzer, 145 Doppelzwiesel. 4tens Weißbuchene, 2666 Fuß Kloben, 7 Zoll an der Spaltseite, in Längen von 3 Fuß. 5tens Elsene, 1788 Fuß Kloben, 7 Zoll an der Spaltseite, in Längen von 3 Fuß, 195 Stück Rundholz à 10 Fuß lang und 6 Zoll am Zopf stark und 94⅕ Stück dergleichen von 8 Zoll Zopfstärke. 6tens Kieferne, 21 Stück 4zöllige kieferne Bohlen à 18 Fuß lang, 111 Stück 1¼zöllige und 16 Stück 1½zöllige Bretter à 24 Fuß lang; ferner: 14 Fuß 9zölliges Ganzholz, 72 Fuß 6zölliges Halbholz und 72 Fuß 7zölliges Kreuzholz. Zu diesem Termine werden Lieferungslustige, welche sich als cautionsfähig ausweisen müssen, eingeladen, und werden die Gebote sowohl mündlich, als schriftlich und versiegelt angenommen, Nachgebote jedoch in keinem Falle berücksichtigt. Es wird bemerkt, daß die Lieferung verschiedener Holzarten an verschiedene Lieferanten verdungen werden kann, und daß die nähern Bedingungen täglich in unserem Büreau während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind.

Neisse den 17ten September 1830.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

## Bekanntmachung die Verpachtung des Lachs-Fanges betreffend.

Das dem Königl. Domainen-Amte Brieg zustehende Recht zum Lachs-Fange im Oder-Strohme bei Brieg, soll nach der Verfügung der Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau auf die 3 Jahre, vom 1sten Januar 1831 bis Ende December 1833 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden; der Termin hierzu ist daher auf den 24. September a. c. von Vormittags um 9 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr im hiesigen Königlichen Steuer-Amte anberaumt worden, wo auch die Verpachtungs-Bedingungen auf Verlangen noch vor dem angesetztem Termine den Pachtlustigen zur Durchsicht werden vorgelegt werden.

Brieg, den 8ten September 1830.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

## Oeffentliches Aufgebot verloren gegangener Instrumente.

Von dem unterzeichneten Stadt-Gericht werden alle Diejenigen, welche an nachstehende Instrumente, als: 1) Das vom 22sten May 1799 über 960 Rthlr. eingetragen auf Nro. 472 für den bereits verstorbenen Christian Sperling in Raathe, welches im Jahr 1814 verbrannt seyn soll. 2) Die auf dem Bauergut Nro. 6 in Klein-Zöllnig sub Rubr. III. Nro. 1. für den Heinrich Liehr eingetragenen rückständigen Kaufgelder im Betrage von 360 Rthlr. welche bezahlt seyn sollen. 3) Die für den Vicarius Gottschling in Kunzendorf auf Nro. 502. eingetragenen und laut dessen Privat-Quittung bezahlten 45 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 9ten December Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls selbige mit ihren etwanigen Ansprüchen an die verloren gegangenen Documente nicht nur präcludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichneten Documente für amortisirt erachtet und die Capitalien selbst im Hypotheken-Buche werden gelöscht werden.

Oels, den 17ten Julius 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

---

## Bekanntmachung.

(Mühlen-Anlage.) Die zum Königl. Domainen-Amte Brieg gehörige, vor dem hiesigen Oder-Thore belegene Tuchwalke, soll zu einer Wasser-Mehl-Mühle von einem Gange eingerichtet werden. In Gemäßheit des Allerhöchsten Edicts vom 28sten October 1810 §. 7. und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten October 1826, wird diese Mühlen-Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der Aufforderung, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, die etwanigen Widersprüche bei dem unterzeichneten Amte anzubringen, widrigenfalls die hohe Landespolizeiliche Genehmigung zu gedachter Mühlen-Anlage nachgesucht werden wird. Brieg den 19ten August 1830.

Königl. Landräthliches Amt.

---

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation des sub No. 227. hierselbst gelegenen, dem Sattler Johnscher gehörige, auf 1584 Rthlr. 15 Sgr. nach dem Nutzungsertrage abgeschätzten Hauses verfügt worden und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieserhalb auf den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in unserm Amts-Locale anberaumten Termine zu erscheinen.

Frankenstein den 30sten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Edictal-Citation.

Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Bernhard Hauenschild aus Neualtmannsdorf, Münsterberger Kreises in Schlesien, geboren den 18ten September 1789, ein Sohn des daselbst verstorbenen Bauergutsbesitzers Anton Hauenschild, welcher im Jahre 1810 von Berghof bei Münsterberg, wo er als Pferdejunge gedient, sich heimlich entfernt und seit jener Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch im Antrage seiner Geschwister, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in der hiesigen Registratur binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten

März 1831 Vormittags 9 Uhr, in der Standesherrl. Gerichts-Kanzelley hieselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit dem Verwarnen, daß derselbe ansonst für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an sein in 180 Rthlr. Capital und 50 Gulden Ausstattung bestehendes Vermögen präcludirt und solches den bekannten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 28sten May 1830.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Bekanntmachung.

Das unterschriebene Gerichts-Amt ladet alle unbekannten Prätendenten, welche an nachstehend benannte verloren gegangene Hypotheken-Instrumente und zwar: 1) per 50 Rthlr. eingetragen ex decreto vom 11ten Januar 1801 auf der Stelle No. 7. in Sophienthal für den Schmidt Freiberger zu Liegnitz, 2) per 20 Rthlr. für den Carl Gottlob und Johanne Eleonore Rosine Geschwister Gramer zu Sophienthal eingetragen ex decreto vom 3ten September 1814 ebenfalls auf dieser Stelle; 3) 30 Rthlr. intabulirt ex decreto vom 3ten September 1814, für die Johanne Eleonore geschiedene Gramer, geborne Hoffmann in Sophienthal, gleichfalls auf dieser Stelle; 4) per 80 Rthlr. welche sub primo loco für den Gutspächter Jeremias Rosemann in Siegendorf, laut Instrument und Decret vom 9ten Oktober 1799 auf der Freihäuslerstelle des Johann Friedrich Ludewig sub No. 25. in Vorhaus eingetragen stehen, entweder als Eigenthümer, Cessionarien oder andere Briefsinhaber oder aus jedem andern gültigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen hierdurch öffentlich vor, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem hierzu auf den 13ten December a. c. Vormittags 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Vorhaus angesetzten Termine, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die Instrumente in Original zu produciren und ihre Gerechtsame daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die Instrumente aber amortisirt und auf den Antrag der gewesenen Schuldner, die Löschung der Capitalien nach deren schon erfolgter Zurückzahlung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Goldberg den 6ten August 1830.

Das Justiz-Amt der Herrschaft Vorhaus.

Bekanntmachung.

Es soll das Hypotheken-Buch für Nieder-Glauche auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen von heut, spätestens aber in dem Termine den 30sten October c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schlosse zu Nieder-Glauche seine etwanigen Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Den unbekannten Realprätendenten dient zur Nachricht, daß 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vozuge ihres Real-Rechts eingetragen werden. 2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber denen, welche bloße Grundgerechtigkeit haben, ihr Recht nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Titel 28. §. 16. 17. und 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frei steht, wenn es anerkannt oder erwiesen ist, eintragen zu lassen. Trebnitz, den 19ten August 1830.

Das Gerichts-Amt für Nieder-Glauche.

Bekanntmachung.

Es soll das Hypotheken-Buch für Ströhoff auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen von heut, spätestens aber in dem Termine, den 2. November Nachmittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Ströhoff, seine etwanigen Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Den unbekannten Realprätendenten dient zur Nachricht: 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden. 2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können. 3) In jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihr Recht nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frei steht, wenn es anerkannt oder erwiesen ist, eintragen zu lassen.

Trebnitz, den 19ten August 1830.

Das Lieutenant Butzky Strochoffer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Buch für Klein-Totschen soll auf den Grund der in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung das mit der Ingrossation verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, binnen 9 Wochen von heut, spätestens aber in dem Termine, den 30sten October c. Vormittags um 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Klein-Totschen

seine etwanigen Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Den unbekannten Realprätendenten dient zur Nachricht, daß: 1) Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden. 2) Diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und 3) in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihr Recht, nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Thl. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und 58. des Anhanges zum Allgemeinen Land-Recht zwar vorbehalten bleibt, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, wenn es anerkannt oder erwiesen ist, eintragen zu lassen.

Trebnitz, den 19ten August 1830.

Das Lieutenant Schön Klein-Totschner Gerichts-Amt.

## Bekanntmachung Bauholz-Versteigerung betreffend.

| Benennung der Unterforste in welchen die Bauholz-Versteigerung erfolgen soll. | Die zur Bauholz-Versteigerung bestimmten Termine. | | | Ort der Zusammenkunft der Käufer | Tages-Zeit |
|---|---|---|---|---|---|
| | October. | November. | December. | | |
| Grüntanne | 1. 25. | 12. 30. | 13 29 | Peisterwitz | 9 Uhr Morgens. |
| Rodeland | 4. | 2. | 3. | Garsuche | |
| Smortawe | 6. | 5. | 6. | Smortawe | |
| Döbern | 8. | 9. | 8. | Döbern | |
| Minken | 12. | 19. | 11. | Corsawe | |
| Steindorf | 15. | 15. | 16. | Steindorff | |
| Bischwitz | 15. | 15. | 16. | Bischwitz | |
| Kanigure und Ohlau | 18. | 27. | 20. | Kanigure | 2 Uhr Nachmit. |
| Limburg | 19. 29 | 17. 25. | 18. 30. | Lindener Fähre. | 9 Uhr Morgens. |
| Scheidelwitz | 22. | 22. | 24. | Ebendaselbst. | |

Die vorstehende Nachweisung enthält die Bezeichnung der für die Bauholzversteigerung in den verschiedenen Unterforsten der Oberförsterei Peisterwitz im Laufe der Monate October, November und December festgesetzten Termine, so wie des Ortes und der Tageszeit der Versammlung der Bauholzbedürftigen. Die Anzahl und die Qualität der in jedem Termine zur Versteigerung kommenden Bauhölzer, werden vorzüglich nach dem Bedürfniß der erschienenen Kauflustigen ermessen werden. Ein Drittheil des Kaufpreises muß sofort im Termine, der Rest aber vor der Abfuhr des Holzes entrichtet werden, welche letztere übrigens bei sofortiger Bezahlung auch am Terminstage statt finden kann. Dies zur Nachricht für das betheiligte Publicum.

Peisterwitz den 12ten September 1830.

Der Königliche Oberförster. Krause.

## Auction.

Es sollen am 22sten September Vormittags von 9 Uhr an und Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause No. 45. auf der Schmiedebrücke, die zum Nachlasse des Bäckermeister König gehörigen Effecten, bestehend in Silber, Uhren, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, einigen Büchern, und allerhand Vorrath zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 16ten September 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

## Auction.

Es sollen am 6ten October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 5. auf der Schmiedebrücke die zum Nachlasse des Strohhut-Fabrikanten Schumann gehörigen Effecten, bestehend in: goldnen, silbernen Medaillen und Münzen, Uhren, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Meubles, ferner: in Putzschränken, einer Jahrmarktsbaude, einem Blumen-Apparat und in allerhand Putzwaaren, als da sind, verschiedene Herren- und Damenhüte, von Stroh, Seide und Sammt, Bouquets, Bänder, gestickte und Filee-Hauben, gestickte Tücher, Mantillen, Spenzer, Pellerinen, Kragen, Mullstreifen, Spitzengrund und gestickte Chacaunet-Kleider und Oberröcke, so wie Straus und andern Federn ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten September 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

## Auction.

Es sollen am 1sten October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in: Gold, Silber, Uhren, Porzellain, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken und ferner in 36 Stück Bierfässern und verschiedenen andern Brau-Utensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten September 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

## Harlemer Blumenzwiebel-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Parthie ächter Harlemer Blumenzwiebeln angekommen. Die mannichfaltigen Sorten und Preise sind aus einem hierüber den Liebhabern zu verabfolgenden Catalog näher zu ersehen. Gustav Heinke, Carlsstraße No. 10.

Saamen-Korn-Verkauf.

Um den vielen Anfragen um Saamen von Archangelschen Stauden-Korn zu begegnen, wird hiermit bekannt gemacht, daß dessen stets zu haben ist.

Das Gräflich Hoverdensche Wirthschafts-Amt von Hünern und Heydau, Ohlauer Kreises.

Verkäuflicher Reisewagen.

Ein guter Reisewagen ist Zwingergasse Nro. 7. zu verkaufen.

Mehrere 100 Schock festes Weiskraut weiset zum billigen Verkauf nach. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathause.

## Salinger Mannheimer

**in No. 1. am Ringe und Nicolai-Straßen-Ecke**

empfing so eben den sehr beliebten 7/4 breiten Wiener Taffet in den modernsten Farben und den allerneuesten gestreiften Thibet zu Hüllen für Damen.

## Eine Parthie Fuß-Teppich-Zeuge

von sehr dauerhafter Qualität erhielt und empfiehlt zu dem sehr billigen Preise von 5—6 Sgr. pr. Elle.

Salinger Mannheimer,
Ring No. 1. und Nicolai-Straßen-Ecke.

Literarische Anzeige.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und in Breslau bei W. G. Korn und J. F. Korn zu haben:

### Nouveautés de la Littérature française.

**IIe. livraison, cont.**

**Une semaine de l'histoire de Paris, par M. le Baron de L*** L***.**

6 Bogen. Velinp. broch. Preis: 7 Sgr.

Dies Werk, welches die zusammenhängendste und geistreichste Geschichte der neuesten Pariser Revolution enthält, wird die 2te, 3te und 4te Lieferung der Nouveautés ausmachen, und schon bis Ende dieses Monats vollständig, um den Preis von 21 Sgr. in den Händen der Abonnenten seyn. Die Pariser Ausgabe ist viermal, und die erscheinen sollende Brüsseler fast dreimal so theuer, ohne die obige an schöner Ausstattung zu übertreffen.

Das erste Bändchen der Nouveautés: **l'Insurrection par Barthélemy et Méry** enthaltend, ist noch in allen Buchhandlungen zu haben.

Den 1. September 1830.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu erhalten:

## Urania.

### Taschenbuch auf das Jahr 1831.

Auf feinem Velinpapier.

**Mit sieben Stahlstichen.**

Preis 2 Thlr. 8 Sgr.

Die Stahlstiche sind nach Originalgemälden von Beaume, Roehn, Revoil, Laurent, Pernot, Swebach-Fontaine, gestochen von E. Schuler und C. Frommel. Als Titelkupfer ziert diesmal die Urania das sehr ähnliche Bildniß des Ritters P. v. Cornelius nach einer Originalzeichnung von Schlotthauer und gestochen von Barth.

Inhalt.

Der griechische Kaiser, Novelle von Ludwig Tieck. Orientalen nach Victor Hugo, von Gustav Schwab. Scharfenstein, Novelle von Friedrich von Heyden. Die Düvecke, oder Leiden einer Königin, Erzählung von Leopold Schefer.

Einzelne Abdrücke des Portraits von P. v. Cornelius in 4. auf feinem Velinpapier sind zu 10 Sgr. zu erhalten. Leipzig, im September 1830.

F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeige.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Eduard Pelz, Ring No. 11. an der Ecke des Blücherplatzes) zu haben:

## Der galante Stutzer,

**oder die Kunst, sich beim schönen Geschlechte beliebt zu machen. Nebst einem Anhange, enthaltend: Mündliche und schriftliche Heirathsanträge, Liebesbriefe, Neujahrwünsche, wie man sich in Gesellschaften zu verhalten hat, die feine Lebensart bei Abstattung der Visiten, Höflichkeitsregeln und andere Bemerkungen im Umgange mit dem schönen Geschlechte. Ein nützliches Handbüchlein für Herren jeden Standes.**

Dritte, mit 50 Stammbuchsaufsätzen vermehrte Auflage. 8. Elegant broch. 10 Sgr. (8 Gr. Conr.)

Welcher Jüngling oder Mann wäre wohl nicht begierig sich bei dem schönen Geschlechte beliebt zu machen? Hier bietet sich dies herrliche Mittel auf eine verständliche und wohlfeile Art dar. Man lese das angeführte Werkchen mit Aufmerksamkeit, befolge genau die darinnen angegebenen Regeln, und sicher wird selbst derjenige dem Siege entgegen eilen, welcher von der Natur stiefmütterlich behandelt worden ist.

# Leih-Institut von Musikalien bei Carl Cranz in Breslau (Ohlauerstrasse.)

Den resp. hiesigen wie auswärtigen Musikfreunden, empfehle ich hierdurch aufs Neue mein Musikalien-Leih-Institut, welches fortwährend, und mit der grössten Sorgfalt, durch alle neu erscheinende Musikalien vermehrt wird. Die Theilnahme, welche diesem Institute seit dem Errichten desselben zu Theil wurde, spricht deutlich für die zweckmässige Einrichtung desselben. Es wird ferner mein besonderes Bestreben seyn, meinen resp. Abonnenten, für die äusserst billigen Abonnements-Preise, welche aus dem gratis bei mir abzufordernden Plane des Instituts, zu ersehen, immerwährend neue Unterhaltung durch neue Musikalien zu verschaffen. Einem vielfältig vernommenen Missverständniss vorzubeugen, füge ich noch die ergebene Bemerkung an, dass bei mir eine Umwechselung der Musikalien, welche den resp. Abonnenten von Seiten meines Instituts bewilligt, so oft es denselben beliebt, und zwar im ganzen Umfange des Worts, statthaben kann.

Auswärtige belieben sich an mich zu wenden, um von mir die der Entfernung wegen nöthigen und nicht weniger vortheilhaften Bedingungen zu erfahren.

Breslau, im September 1830.

**Carl Cranz, Musikalien-Handlung.**

---

Für die Bewohner Schlesiens!

So eben erschien:

## Der Wanderer.

**Ein Volks-Kalender, Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Stände.**

Vierter Jahrgang. 1831. 16 Bogen in 8vo.
Geheftet und durchschossen 12 Sgr.
Geheftet . . . . . 11 Sgr.
Roh . . . . . . 10 Sgr.

**Johann Friedrich Korn d. Aelt.**
Buchhandlung,
(am gr. Ringe No. 24, neben dem Königl. Haupt-Steuer-Amte.)

---

## Donnerstag den 23sten September 1830.

nimmt der Verkauf meiner

**Aechten holl. Harlemer Blumen-Zwiebeln**

seinen Anfang.

Die bereits hierorts empfangenen Bestellungen können den 22sten und 23sten d. M. in Empfang genommen werden, und die auswärtigen erhaltenen Aufträge werden im Laufe dieser Woche abgesandt.

Die gratis in Empfang zu nehmenden 250 Nummern starken Cataloge bitte ich mit andern ausbitten den Verzeichnissen gütigst zu vergleichen und somit sich zu überzeugen: daß stets meine Preise bei besten, starken, blühbaren, gesunden Exemplaren die allerbilligsten sind, und deshalb, wer gut und billig versorgt werden will, ich um gütige Abnahme bitten kann.

**Friedrich Gustav Pohl in Breslau,**
Schmiedebrücke No. 10.

---

### Vermiethung.

Nicolai-Straße No. 79. ist eine Stube (mit oder ohne Meubel) zu vermiethen und bald zu beziehen.

---

### Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Bludowski, aus Oesterreich; Hr. Wolff, Kaufmann, von Stettin. — In der goldnen Gans: Hr. Bittner, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Tolzer, Kaufmann, von Krakau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Cörnitz; Hr. Bandtke, Professor, von Krakau; Frau Gräfin Grodzicka, aus Pohlen. — Im weißen Adler: Hr. Dr. Nitsche, von Jauer; Hr. Scheel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Nitsche, Senator, von Bunzlau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Richter, Kaufmann, von Brieg; Frau v. Poser, von Neu-Ruppin. — Im goldnen Baum: Frau Gräfin v. Dambly, von Weiswasser. — Im blauen Hirsch: Hr. Müller, Oberamtmann, von Borganin; Frau Kriegsräthin Scholz, von Haynau. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Pförtner, von Lampersdorff. — In der großen Stube: Hr. Dolezynski, Wirthschafts-Kommissar, von Wisocka. — In der goldnen Krone: Hr. Günzel, Professor, von Glogau. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Schadow, von Ober-Peilau. — Im Privat-Logis: Frau Generalin v. Röder, von Posen, Mathiasstraße No. 92.

---

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.